



**STADT MEERBUSCH  
DER BÜRGERMEISTER**

## **Niederschrift**

über die Sitzung des **Rates** am 13. Dezember 2007

<b>Tagesordnung</b>	<b>Seite</b>
Anwesenheit	3
<b>I ÖFFENTLICHE SITZUNG</b>	<b>4</b>
1. Einwohnerfragestunde	4
2. Einbringung der Haushaltssatzung 2008	4
3. Zuleitung der Eröffnungsbilanz 2007 gem. § 92 Abs. 1 GO NRW i.V. mit § 95 Abs. 3 GO NRW	4
4. Einzelhandelskonzept für die Stadt Meerbusch; 110. Änderung des Flächennutzungsplanes, Festlegung von Zentralen Versorgungsbereichen und Nahversorgungszentren; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB	4
5. 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg	4
5.1 Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB	4
5.2 Beschluss der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) BauGB	5
6. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 B in Meerbusch-Osterath, Osterath West; Änderung des Aufstellungsbeschlusses	5
7. IV. Änderung zur Friedhofssatzung vom 05.12.2003	6
8. XXV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren	6
9. V. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung	7
10. Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr	7
11. I. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 30. November 2006	7
12. XXIX. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren	8
13. IV. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 5. Dezember 2003	8
14. Neubau Baubetriebshof	9
15. I. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Meerbusch	9
16. Änderung der Gemeindeordnung NRW und daraus resultierende Anpassungen von Satzungen und von sonstigen Vorschriften	9
16.1 VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Meerbusch	9
16.2 IV. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse	10
16.3 II. Änderung der Geschäftsordnung des Rates	10
16.4 III. Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates	10
16.5 II. Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Meerbusch	10
17. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW	10
18. Jahresrechnung 2006; Erstattung des Schlussberichts mit Entlastungsvorschlag für den Bürgermeister	11
18.1 Prüfung der Jahresrechnung 2006	11
18.2 Erstattung des Schlussberichts	11
18.3 Entlastung des Bürgermeisters	11
19. Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz der Stadt Meerbusch zum 1.1.2007	11
20. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) - Neufassung der Elternbeitragsatzung	12
20.a Wahl eines Technischen Beigeordneten	12
21. Bestellung einer Ersten Beigeordneten	12

22.	Verwaltungsorganisation – Geschäftsverteilung	12
23.	Bericht über die Beteiligungen der Stadt Meerbusch in 2006	13
24.	Antrag der CDU-Fraktion vom 22. November 2007 auf Ausschussumbesetzung	13
25.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. November 2007 auf Ausschussumbesetzung	13
26.	Anfragen	13
27.	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	13
28.	Termin der nächsten Sitzung	13
29.	Verschiedenes	14
29.1	Temporäre Bauten Dr. Franz Schütz-Platz in Meerbusch-Büderich	14
29.2	Gewerbsteuerentwicklung	14
29.3	Lernstandserhebung – Auszeichnung der Städt. Hauptschule	14

**Anwesenheit**

Sitzungsort: Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, Meerbusch-Strümp

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Spindler

von der CDU-Fraktion:

die Ratsfrauen Docktor, Hermanns, Homuth-Kenklied, Joliet-Heising, Körling (bis TOP 21), Kox, Pricken, Schoppe, Steinforth und sowie die Ratsherren Becker, Damblon, Hoppe, Jung, Jürgens, Kunze, Lerch, Lienenkämper (bis TOP 21), Radmacher, Rennertz, Rheingans, Stüttgen, van Vreden, Wartchow und Wehrspohn,

von der SPD-Fraktion:

die Ratsfrauen Niederdellmann und Pabich sowie die Ratsherren Eimer, Jüngerkes, Losse, Neuhausen, Sandt, Schoenauer und Schulz,

von der FDP-Fraktion:

die Ratsfrauen Fremerey und Wellhausen sowie die Ratsherren Meyer-Ricks, Rettig und Dr. Schumacher,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsfrauen Dr. Schomberg und Stockmann sowie die Ratsherren Dammer, Fliege, Peters und Ruyter,

von der Verwaltung:

Beigeordnete Mielke-Westerlage ,

Service Zentrale Dienste: StOVR Wirtz, StAfrau Heidbreder

Service Finanzen: StVD Fox

Rechnungsprüfungsamt: StOVR Fiebig

Bürgermeisterreferentin: Scholten

Fachbereich 4: TA Hüchtebrock

Fachbereich 6: VA Gatzlik

Es fehlen:

Ratsherr Kletti (FDP); fehlte auch in der Ratssitzung am 25. Oktober 2007

Ratsfrauen Niederdellmann (SPD) und Schmidt (FDP) sowie Ratsherr Schotten (CDU)

Schriftführer

Jürgen Wirtz

Bürgermeister Spindler teilt mit, dass im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen worden sei, die Tagesordnung des Rates um einen Tagesordnungspunkt - Wahl eines Technischen Beigeordneten - zu ergänzen. Der Rat ist damit einverstanden, die Angelegenheit unter TOP 20a zu behandeln.

## **I ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **2. Einbringung der Haushaltssatzung 2008**

Bürgermeister Spindler erläutert die Entwicklung der Haushaltseckdaten und bittet Herrn Stadtkämmerer Thomas Fox, die weiteren Haushaltsdaten des Entwurfes für das Jahr 2008 weiter zu erläutern.

Kämmerer Fox bringt den Haushalt 2008 ein. Die Rede des Kämmerers zur Einbringung des Haushaltes 2008 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **3. Zuleitung der Eröffnungsbilanz 2007 gem. § 92 Abs. 1 GO NRW i.V. mit § 95 Abs. 3 GO NRW**

Der Bürgermeister leitet den vom Kämmerer aufgestellten und vom ihm bestätigten Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2007 gem. § 92 Abs. 1 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW dem Rat zu.

### **4. Einzelhandelskonzept für die Stadt Meerbusch; 110. Änderung des Flächennutzungsplanes, Festlegung von Zentralen Versorgungsbereichen und Nahversorgungszentren; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB**

*Ratsherr Schoenauer berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 6. November 2007.*

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung die Aufstellung der 110. Änderung des Flächennutzungsplanes, Festlegung von Zentralen Versorgungsbereichen, Nahversorgungszentren und Siedlungsschwerpunkten.

Mit Wirksamkeit der Änderung wird diese überlagernder Bestandteil des Flächennutzungsplanes.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **5. 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg**

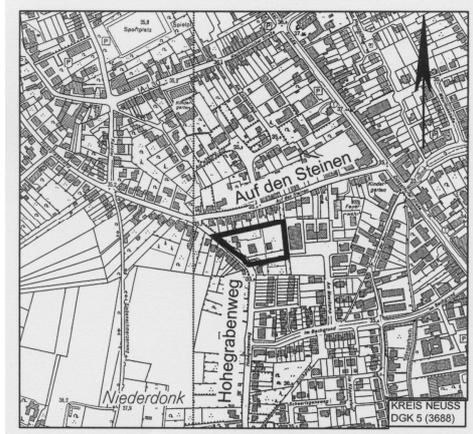
*Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 4. Dezember 2007.*

#### **5.1 Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg abschließend gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das Flurstück Nr. 194 und Nr. 195 der Flur 41 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 5 (5) BauGB beschlossen, wobei sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 4. Dezember 2007 beschlossene Abwägung zu Eigen macht.

Diese Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 4. Dezember 2007 vor.

Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**5.2 Beschluss der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) BauGB**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch zur 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 B in Meerbusch-Osterath, Osterath West; Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

*Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 4. Dezember 2007.*

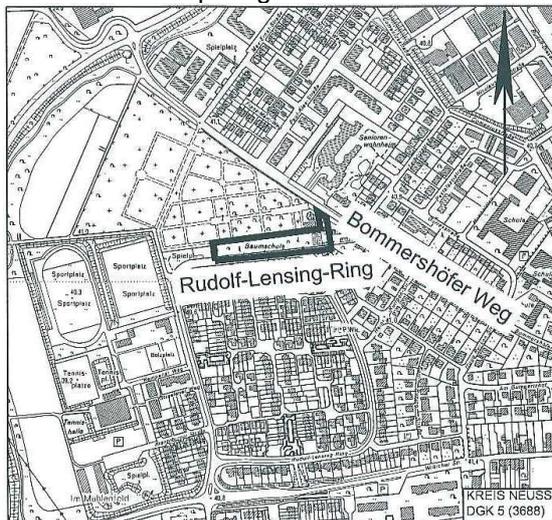
**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung seines Aufstellungsbeschlusses vom 24. Mai 2007. Die 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 65 B in Meerbusch-Osterath, Osterath West wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird dabei nunmehr begrenzt

- im Norden von der südlichen Grenze des Osterather Friedhofsgeländes
- im Nordwesten von der westlichen Grenzen der vorhandenen westlichen Steinbildhauerei und eines Teilstücks des südlichen Fahrbahnrandes der Straße "Bommershöfer Weg"
- im Nordosten von der nördlichen Grenze eines Teilstücks des "Bommershöfer Weg"

- im Osten von der nördlichen und westlichen Grenze des Flurstückes 214 der Flur 9 der Gemarkung Osterath
- im Süden vom nördlichen Rand der Fahrbahnfläche Rudolf-Lensing-Ring und im Südosten und eines Teils der südlichen Grenze des Flurstückes 449 der Flur 9 der Gemarkung Osterath (Hinsbecker Weg).
- im Westen von der östlichen Grenze des Flurstückes 899 der Flur 9 der Gemarkung Osterath sowie eines Teils des Flurstücks 898 Flur 9 der Gemarkung Osterath und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 65 B außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**7. IV. Änderung zur Friedhofssatzung vom 05.12.2003**

*Ratsherr Meyer-Ricks berichtet aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 7. November 2007.*

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte IV. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**8. XXV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren**

*Ratsherr Meyer-Ricks berichtet aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 5. Dezember 2007.*

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte XXV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren und die Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2006 im Jahr 2008 auszugleichen.

Die Gebührenkalkulation 2008 wird Gegenstand dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

36 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

**9. V. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung**

*Ratsherr Meyer-Ricks berichtet aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 5. Dezember 2007.*

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte V. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Meerbusch vom 19.12.2000.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**10. Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr**

*Ratsherr Meyer-Ricks berichtet aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 5. Dezember 2007.*

**Beschluss:**

Der Rat beschließt:

1. Zum 01.01.2009 wird eine gesplittete Abwassergebühr eingeführt.
2. Die Mittel für die Arbeiten zur Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr in Höhe von 250.000,- € im Haushalt 2008 und 50.000,- € im Haushalt 2009 werden bei dem Produktsachkonto 110 020 010 5431000 „Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr“ bereit gestellt.
3. Um eine satzungsrechtliche Grundlage für die Erhebung der notwendigen Daten zu haben, wird in die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 30. Dezember 2006 ein Paragraph bezüglich der Auskunftspflicht aufgenommen. Der Beschluss der entsprechenden Änderungssatzung erfolgt im Zuge der Gebührensatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**11. I. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 30. November 2006**

*Ratsherr Meyer-Ricks berichtet aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 5. Dezember 2007.*

**Beschluss:**

Der Rat beschließt:

1. Die Kanalbenutzungsgebühr für das Jahr 2008 wird auf 3,17 €/m<sup>3</sup> festgesetzt- Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 (Anlage C) wird Gegenstand des Beschlusses.
2. Die Überdeckung von 64.247,86 € aus der Betriebskostenabrechnung 2006 für die Abwasserbeseitigung wird in das Jahr 2008 vorgetragen.
3. Die Jahresgebühr für das Ablesen der Wasserzweischenzähler, den Ersteinbau des Wasserzweischenzählers und die Zählerauswechslung im Rahmen des Eichgesetzes wird auf 22,46 € festgesetzt.
4. Die als Anlage beigefügte I. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 30. Dezember 2006 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

31 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

**12. XXIX. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren**

*Ratsherr Meyer-Ricks berichtet aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 5. Dezember 2007.*

**Beschluss:**

Der Rat beschließt:

1. Die Anteile der Allgemeinheit an den einzelnen Straßengruppen werden wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	2 %
b) Fußgängerzonen	67 %
c) Innerörtliche Straßen	21 %
d) Überörtliche Straßen	30 %

2. Bei den Anliegerstraßen wird die hälftige Kostenüberdeckung, bei den innerörtlichen Straßen und überörtlichen Straßen werden die hälftigen Kostenunterdeckungen und bei den Fußgängerzonen die volle Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2006 in das Jahr 2008 vorgebracht. Darüber hinaus werden bei den Anliegerstraßen die verbliebene hälftige Kostenüberdeckung und bei den innerörtlichen und überörtlichen Straßen die verbliebenen hälftigen Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2005 vorgetragen.

3. Die Gebührensätze pro lfd. Meter Grundstücksseite werden wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	1,25 €
b) Fußgängerzonen	7,50 €
c) Innerörtliche Straßen	4,23 €
d) Überörtliche Straßen	4,11 €

4. Die als Anlage beigefügte XXIX. Änderungssatzung und die zugehörigen Änderungen zum Straßenverzeichnis werden beschlossen.

Die Gebührenkalkulation wird Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**13. IV. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 5. Dezember 2003**

*Ratsherr Meyer-Ricks berichtet aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 5. Dezember 2007.*

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte IV. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung mit einer Erhöhung der Gebührentarife um durchschnittlich ca. 4.09 % bei einem Kostendeckungsgrad von ca. 73 % und unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Überdeckung aus dem Jahr 2005 zu 40 % im Jahr 2008 und Ausgleichs der Unterdeckung aus dem Jahr 2006 im Jahr 2008, ab 01.01.2008. Die Gebührenkalkulation wird Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**14. Neubau Baubetriebshof****Beschluss:**

Der Rat beschließt:

- a. Die weiteren Planungen zur Errichtung eines neuen Baubetriebshofes in Meerbusch-Strümp, Am Bundenrott sind auf der Grundlage des ersten Preises des Architektenwettbewerbs durchzuführen.
- b. Die Verfasser des ersten Preises - Lindner Lohse Architekten, Chemnitzer Str. 38, 44139 Dortmund - sind auf der Basis der HOAI stufenweise mit der weiteren Planung des Projektes zu beauftragen. Zunächst ist die Leistungsphase „Entwurfsplanung“ abzurufen.
- c. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den planenden Architekten und Vertretern der Fraktionen innerhalb der Entwurfsplanungsphase Einsparungsvorschläge mit dem Ziel einer deutlichen Kostenreduzierung zu erarbeiten und dem Bau- und Umweltausschuss als Ergebnis dieser Planungsphase zur Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**15. I. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Meerbusch****Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte I. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Meerbusch.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**16. Änderung der Gemeindeordnung NRW und daraus resultierende Anpassungen von Satzungen und von sonstigen Vorschriften****16.1 VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Meerbusch****Beschluss:**

Die Ratsmitglieder der Stadt beschließen die Änderung des § 11 der Hauptsatzung in der als Anlage beigefügten Fassung der VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Meerbusch vom 26. Januar 1995.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Der Bürgermeister hat an der Abstimmung über die Änderung des §§ 11 der Hauptsatzung gem. § 73 Abs. 3 Satz 4 GO NRW nicht teilgenommen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der §§ 1 Abs. 2, 5 Abs. 2, 14, 15 und 16 der Hauptsatzung in der als Anlage beigefügten Fassung der VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Meerbusch vom 26. Januar 1995.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**16.2 IV. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse**

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung wird zurückgezogen.

**16.3 II. Änderung der Geschäftsordnung des Rates**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte II. Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 3. November 1999.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**16.4 III. Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte III. Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates vom 26. Januar 1995.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**16.5 II. Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Meerbusch**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte II. Änderungssatzung zur Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Meerbusch vom 18. Dezember 2002.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**17. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW**

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW bezüglich des Beitritts der Stadt Düsseldorf zum Zweckverband KDVBZ Neuss.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

*Bürgermeister Spindler übergibt den Vorsitz an den stellvertretenden Bürgermeister Radmacher.*

**18. Jahresrechnung 2006; Erstattung des Schlussberichts mit Entlastungsvorschlag für den Bürgermeister**

**18.1 Prüfung der Jahresrechnung 2006**

**Beschluss:**

Die gemäß § 93 Abs. 2 GO NRW a. F. vom Kämmerer auf- und vom Bürgermeister festgestellte Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2006 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW a. F. am 11.12.2006 geprüft und das Ergebnis im Schlussbericht vom gleichen Tage gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW a. F. zusammengefasst worden. Die Jahresrechnung wird hiermit gemäß § 93 Abs. 1 GO NRW a. F. beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**18.2 Erstattung des Schlussberichts**

Der Rat der Stadt Meerbusch nimmt Kenntnis von dem vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW a. F. erstatteten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006.

**18.3 Entlastung des Bürgermeisters**

**Beschluss:**

Die Ratsmitglieder beschließen auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Bürgermeister gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW a. F. für die Haushaltswirtschaft 2006 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

39 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

Stellvertretender Bürgermeister Radmacher dankt dem Bürgermeister und der Verwaltung im Namen des Rates für die geleistete Arbeit.

*Bürgermeister Spindler übernimmt wieder den Vorsitz.*

**19. Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz der Stadt Meerbusch zum 1.1.2007**

*Ratsherr van Vreden berichtet aus dem Rechnungsprüfungsausschuss vom 11. Dezember 2007.*

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, die vorgelegte Eröffnungsbilanz gemäß §§ 92 Abs. 1 und 95 Abs. 3 GO NRW festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gemäß § 92 GO NRW i.V. mit § 96 GO NRW für die Eröffnungsbilanz Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Der Bürgermeister hat an der Abstimmung über die Entlastungserteilung nicht teilgenommen.

## 20. **Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) - Neufassung der Elternbeitragsatzung**

*Ratsfrau Schoppe berichtet aus dem Jugendhilfeausschuss vom 12. Dezember 2007.*

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Meerbusch.

### **Abstimmungsergebnis:**

25 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen

## 20.a **Wahl eines Technischen Beigeordneten**

Ratsfrau Niederdellmann erläutert den Wunsch der SPD-Fraktion, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung zu behandeln. Sie fragt den Bürgermeister, wie er sich das weitere Vorgehen hinsichtlich der Besetzung der Stelle eines technischen Beigeordneten vorstelle. Bürgermeister Spindler berichtet aus den Beratungen im Ältestenrat und stellt fest, dass es einvernehmlicher Wille aller Fraktionen dort gewesen sei, von einer Stellenbesetzung abzusehen. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens und der Zeitschiene sei nicht er der Ansprechpartner, sondern das Recht zur Besetzung einer Beigerodnetenstelle obliege immer noch dem Rat der Stadt.

Diese Auffassung wird von den übrigen Ratsfraktionen geteilt. Über das weitere Vorgehen müsse nun in aller Ruhe beraten und entschieden werden.

## 21. **Bestellung einer Ersten Beigeordneten**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch bestellt gemäß § 68 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Frau Beigeordnete Angelika Mielke-Westerlage zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters. Gemäß § 3 der Hauptsatzung führt die Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters die Bezeichnung „Erste Beigeordnete“.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Meerbusch Frau Mielke-Westerlage in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 3 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) einzuweisen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## 22. **Verwaltungsorganisation – Geschäftsverteilung**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt gemäß § 73 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Produktbereiche 03 - Schulträgeraufgaben - und 08 - Sportförderung - des Fachbereiches 3 (Schule, Sport, Kultur) aus dem Geschäftsbereich des Bürgermeisters auszugliedern und dem Geschäftskreis des Dezernates II (Beigeordnete Angelika Mielke-Westerlage) zuzuordnen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Der Bürgermeister hat an der Abstimmung gem. § 73 Abs. 1 Satz 3 GO NRW nicht teilgenommen.

**23. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Meerbusch in 2006**

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

**24. Antrag der CDU-Fraktion vom 22. November 2007 auf Ausschussumbesetzung**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt nachstehende Ergänzungen der Ausschussbesetzung:

Kulturausschuss

Vertreter	setze zusätzlich	Marlis Docktor
-----------	------------------	----------------

Rechnungsprüfungsausschuss

Vertreter	setze zusätzlich	Marlis Docktor
-----------	------------------	----------------

Ausschuss für Schule und Sport

Vertreter	setze zusätzlich	Marlis Docktor
-----------	------------------	----------------

Sozialausschuss

Vertreter	setze zusätzlich	Herbert Becker
-----------	------------------	----------------

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**25. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. November 2007 auf Ausschussumbesetzung**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt nachstehende Ergänzung der Ausschussbesetzung:

Sozialausschuss

Vertreter	setze zusätzlich	Christof Behlen
-----------	------------------	-----------------

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**26. Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

**27. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**28. Termin der nächsten Sitzung**

Die nächste Sitzung des Rates findet am 28. Februar 2008 statt.

**29. Verschiedenes**  
**29.1 Temporäre Bauten Dr. Franz Schütz-Platz in Meerbusch-Büderich**

Ratsherr Peters bezieht sich auf die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses und bemängelt, dass die Stadt Meerbusch sich hinsichtlich der Beteiligung der bisherigen Markthändler und der Höhe der vom Investor zu erhebenden Standgebühren keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten offenhalte.

**29.2 Gewerbesteuerentwicklung**

Ratsherr Schoenauer führt aus, dass der Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 6.12.2007 festgelegt habe, dass die Verwertungsgesellschaft „Wort und Bild“ keinerlei Urheberpauschale auf Drucke erheben dürfe. Es sei eine Entscheidung zugunsten der Druckerhersteller getroffen worden. Ihm sei bekannt, dass die in Meerbusch ansässigen Druckerhersteller nicht unerhebliche Rückstellungen für den Fall einer gegenteiligen Entscheidung gebildet hätten. Insofern frage er, ob nunmehr mit erhöhten Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen sei, da diese Rückstellungen aufgelöst werden könnten.

Bürgermeister Spindler führt aus, dass er hierzu konkrete Angaben aufgrund des Steuergeheimnisses nicht machen könne. Im übrigen habe der Bundestag zwischenzeitlich eine Novellierung der einschlägigen Vorschriften beschlossen, in die in letzter Lesung noch die Formulierung Einfluss gefunden habe, dass die Hersteller eine angemessene Vergütung an die Verwertungsgesellschaft zu zahlen haben. Da dies auch wieder eine auslegungsbedürftige Formulierung sei, gehe er davon aus, dass die Gerichte erneut mit der Thematik befasst würden.

**29.3 Lernstandserhebung – Auszeichnung der Städt. Hauptschule**

Bürgermeister Spindler berichtet, dass das Schulministerium NRW aufgrund der Lernstandserhebungen auch eine Meerbuscher Schule wegen vorbildlicher Leistungen ausgezeichnet habe. Es handele sich hierbei um die Städt. Gemeinschaftshauptschule Osterath, die im Fach Deutsch diese Auszeichnung erhielt. Dies ist um so bemerkenswerter, als landesweit nur 2% der Hauptschulen eine solche Auszeichnung erhalten haben.

Meerbusch, den 14. Dezember 2007

---

Dieter Spindler  
Bürgermeister

---

Jürgen Wirtz  
Schriftführer